



Frankfurt, 17.09.2021

Liebe Eltern,

gestern Abend erhielten wir Informationen des HKM bezüglich der Änderung der Corona-Schutzverordnung. Die achte Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt wurde gestern ebenso aufgehoben. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die dadurch bedingten Neuerungen im Schulalltag informieren:

- Die Maskenpflicht am Sitzplatz entfällt.
- Im Schulgebäude und beim Umhergehen im Unterricht muss weiterhin eine medizinische Maske getragen werden.
- Eine Maske muss getragen werden
 - während der zwei Präventionswochen nach den Herbstferien.
 - bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule.
 - in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse.
 - bei Anordnung des Gesundheitsamtes.

Hinweis: Trotz aufgehobener Maskenpflicht empfehlen wir allen weiterhin eine Maske zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen zu tragen.

- Wurde ein positiver Antigen-Selbsttest positiv durch einen PCR-Test bestätigt, besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht, die sowohl die getestete Person als auch die übrigen Angehörigen im Hausstand betrifft. Durch einen negativen PCR-Test frühestens 7 bzw. 10 Tage nach der Infektion kann die Quarantäne verkürzt werden. Genesene oder Geimpfte sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.

Hinweis: Alle Maßnahmen bei einer positiven PCR-Testung obliegen dem Gesundheitsamt.

- Auf Elternabenden gilt die 3-G-Regel.

Die neue Corona-Schutzverordnung können Sie auf der Internetseite des HKM nachlesen.

Herzliche Grüße

N.Goß, Rektorin